

Mayer: „Schullieder-Sammlung“,  
 Brähmig: „Violinschule“,  
 Braun: „Orgelschule“.

Einige aus diesen Werken lagen auch in der württembergischen Unterrichtsabtheilung auf, außerdem noch: Weeber „Männerchöre“; Sering „Gefangenschule für Männerstimmen“; Schletterer „Chorgefang-Schule“; Weber und Kraufs „Liederfammlng für die Schule“, 4 Abtheilungen; Schütze „Orgelwerk“; Ritter „Orgelschule“; Braun „Orgelschule“ umgearbeitet von Mayer; Fink „Choralvorspiele“; Mayer „Orgelwerke“; Widmann „Generalbafs-Uebungen“; Richter „Harmonielehre“. Mehreren dieser Werke find wir bereits in früheren Abtheilungen begegnet.

Weitere Angaben über den Musikunterricht in den württembergischen Seminarien waren im Ausstellungsraume nicht ersichtlich. Durch private Mittheilung wurde dem Referenten bekannt, dafs dem berühmten Sänger Julius Stockhausen vor mehreren Jahren die Oberaufsicht über den Gefangunterricht an allen öffentlichen Lehranstalten des Königreiches übertragen wurde.

Aus einem statistischen Werke über das Unterrichtswesen in Württemberg (aus dem Cotta'schen Verlag) entnehmen wir ferner, dafs das Conservatorium der Musik in Stuttgart aus Staatsmitteln subventionirt wird und dafs der Status im Wintersemester 1871/72 folgender war: Anzahl der Professoren und Lehrer 27, der Zöglinge 453, der Unterrichtsstunden wöchentlich 542.

## Schweiz.

Die Schweiz war auf unserem Gebiete in der Weltausstellung glänzend vertreten, nicht nur durch eine fast vollständige Collection der gegenwärtig an den öffentlichen Unterrichtsanstalten in Verwendung stehenden musikalischen Lehrmittel und eine auf die Entwicklung des Vereinswesens Bezug nehmende Sammlung, sondern noch überdies durch einen vortrefflich angelegten statistisch-literarischen Bericht über die schweizerischen Musik- und Gesangsvereine. Dieselbe Sorgfalt, welcher sich die Musik und die musikalische Erziehung seit langer Zeit in der Schweiz seitens der öffentlichen Behörden erfreut, trat auch hier wieder zu Tage und die Exposition wie auch jener Bericht müssen geradezu musterhaft genannt werden.

Ein Gesamtbild der hieher bezüglichen schweizerischen Einrichtungen wäre wohl nur dadurch erreichbar, dafs man die Verfügungen, wie sie in den einzelnen Cantonen gelten, neben einander stellte. Um jedoch unseren Bericht in bescheidenen Grenzen zu halten, beschränken wir uns darauf, einige wichtigere und wesentliche Momente kurz zu berühren, wobei wir theils die Anhaltspunkte benützen, die uns die Ausstellung selbst bot, theils auch auf private Mittheilungen und Erfahrungen uns stützen.

Der Gefangunterricht ist in der Schweiz an den Volks- und Mittelschulen allenthalben obligatorisch und es sind demselben in der Regel zwei wöchentliche Stunden eingeräumt; er wird in den meisten Volksschulen mittelst der Violine, in Mittelschulen bei Clavier, hier und da auch bei Harmonium ertheilt. Die musikalischen Lehrmittel werden in der Regel von den Cantonal-Lehrervereinen geprüft, und es werden dann an die Erziehungsbehörden bezügliche Vorschläge gemacht; letztere entscheiden hierüber endgiltig. Nicht in allen Cantonen sind diese Lehrmittel obligatorisch; in einigen, wie z. B. im Canton Basel Stadt, werden sie nur zum Gebrauche empfohlen. Mehrere gefangliche Lehrmittel wurden von Seminarlehrern im Auftrage der betreffenden Erziehungsbehörden verfaßt und dann auf Staatskosten gedruckt. Nicht so gleichmäfsig liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete des Musikunterrichtes in den Seminarien. Jeder Canton hat hier seine eigenen Verfügungen, die vor Allem mit Rücksicht auf locale Bedürfnisse entworfen sind. Gefangunterricht ist selbstverständlich an allen Seminarien